Ehrenkodex für Kampfrichter/innen

Rhythmische Sportgymnastik
Gymnastik / Tanz

Kampfrichtereid
Bei den Wettkämpfen verpflichtet sich jede/r KampfrichterIn folgenden **Kampfrichtereid** zu respektieren:
„Ich verspreche, bei der Ausübung meines Amtes die Wettkämpfe mit vollständiger Unparteilichkeit, Wahrung und Beachtung der Regeln, im wahrsten Geist der Sportlichkeit zu verfolgen."

Sportlichkeit, Gerechtigkeit, Ethik und Ehrlichkeit sind die Basis für ein faires Urteil.

KampfrichterInnen verpflichten sich, gemäß der vorgegebenen Regeln und Wertungs-vorschriften zu handeln und ihre Wertungen nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben. Sie lehnen Absprachen untereinander und tendenziöse Wertungen ab, da sie ein Betrug an den Gymnastinnen und Gruppen sind.

Sanktionen
Ein/e KampfrichterIn kann einmal, höchstens ein zweites Mal verwarnt und kann dann vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

Im Falle eines sehr unkorrekten, unsportlichen Verhaltens und Verstoßes gegen den Ehrenkodex, die Kampfrichterordnung und/oder die Wertungsvorschriften ist der/die KampfrichterIn sofort ohne Verwarnung ausgeschlossen und im laufenden und Folgejahr für Einsätze in Bundeswettkämpfen gesperrt.

Verwarnung
Ein/e KampfrichterIn kann für nachfolgende Fehler mündlich verwarnt werden:
- Günstlingswirtschaft oder Ungnade gegenüber einer Gymnastin oder Gruppe,
- Absprachen/Diskussionen mit anderen KampfrichterInnen mit der Absicht einer Zusammenarbeit,
- Erstmaliger Verstoß gegen die Kleidungsvorschriften

Ausschluss
Ein/e KampfrichterIn kann bei folgenden Verfehlungen ausgetauscht/ersetzt werden:
- Anzeigen Günstlingswirtschaft oder Ungnade zu einer Gymnastin oder Gruppe, nach einer bereits erfolgten Verwarnung,
- Nach vorgenommenen Abstimmungen mit anderen KampfrichterInnen und einer bereits erfolgten Verwarnung,
- Verwendung von Mobiltelefon,
- Keine Teilnahme an den offiziellen Kampfrichterbesprechungen bzw zu spätes, unentschuldigtes Erscheinen
- Wiederholter Verstoß gegen die Kleidungsvorschriften
- Ungebührliches Verhalten gegenüber Wettkampf- bzw. Kampfrichterleitung

Konsequenzen nach dem Ausschluss:
- Schriftliche Verwarnung
- Herabstufung der Lizenz,
- Eintrag ins Kamprichterbuch
- Sperre für Einsätze in Bundeswettkämpfen im laufenden und Folgejahr

Bei Wettkämpfen werden die Maßnahmen von der Kampfrichter- und Wettkampfleitung, bei nachträglich festgestellten Verstößen vom Technischen Komitee ausgesprochen.